
VERKÜNDUNGSBLATT

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE SCHMALKALDEN

Nr. 4/2022

17. August 2022

Inhalt

Inhaltsverzeichnis (Deckblatt).....	65
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Mechatronics & Robotics (Master of Engineering) an den Fakultäten Elektrotechnik und Maschinenbau der Hochschule Schmalkalden vom 15. August 2022.....	66
Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Mechatronics & Robotics (Master of Engineering) an den Fakultäten Elektrotechnik und Maschinenbau der Hochschule Schmalkalden vom 15. August 2022.....	67
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Maschinenbau (Master of Engineering) an der Fakultät Maschinenbau der Hochschule Schmalkalden vom 15. August 2022,,.....	68
Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Maschinenbau (Master of Engineering) an der Fakultät Maschinenbau der Hochschule Schmalkalden vom 15. August 2022.....	69
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Angewandte Kunststofftechnik (Master of Engineering) an der Fakultät Maschinenbau der Hochschule Schmalkalden vom 15. August 2022...	70
Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Angewandte Kunststofftechnik (Master of Engineering) an der Fakultät Maschinenbau der Hochschule Schmalkalden vom 15. August 2022...	71
Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang Maschinenbau und Management (Master of Engineering) an der Fakultät Maschinenbau der Hochschule Schmalkalden vom 15. August 2022...	72
Zweite Änderung der Studienordnung für den weiterbildenden Studiengang Maschinenbau und Management (Master of Engineering) an der Fakultät Maschinenbau der Hochschule Schmalkalden vom 15. August 2022...	76

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Mechatronics & Robotics (Master of Engineering) an den Fakultäten Elektrotechnik und Maschinenbau der Hochschule Schmalkalden

vom 15. August 2022

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mechatronics und Robotics (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 2/2021 S. 47). Der Rat der Fakultät Maschinenbau hat am 19. Januar 2022, der Rat der Fakultät Elektrotechnik hat am 19. Januar 2022 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 1. Dezember 2021 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 15. August 2022 genehmigt.

1. In § 2 Absatz 1 Satz 3 wird die Angabe „§ 9“ durch „§ 8“ ersetzt.
2. Dem § 6 „Prüfungsleistungen“ wird folgender Absatz 8 angefügt:
„Für Prüfungsleistungen, die in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation zu erbringen sind, gilt die Satzung zur Regelung fachübergreifender Bestimmungen für Prüfungsverfahren in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation an der Hochschule Schmalkalden (Online-Prüfungs-Satzung).“
3. Die Tabelle 1 im Anhang wird wie folgt gefasst

„Anhang: Tabelle 1 Mechatronics & Robotics (M. Eng.)“

Pflichtmodule 1. Semester	ECTS	Σ ECTS	Art der Prüfungsleistung
Automation Control	5		Klausur
Vibration Engineering	5		Klausur
VDI 2206 - Development of Mechatronic Systems	5		Klausur
Sensor Systems	5	20	Klausur
Wahlpflichtmodule 1. Semester: 2 aus 5 zu wählen			
German Language I	5		Klausur
Digital Signal Processing for Engineering Application	5		Klausur
Rapid Control Prototyping	5		Klausur
Mechanical Problems in Mechatronics	5		Klausur
Workshop Mechatronics I (Preperation)	5		mündliche Prüfung
Pflichtmodule 2. Semester			
System Theory	5		Klausur
Design of Robot Workplaces	5		Klausur
Communication Systems	5		Klausur
Robotic Vision	5	20	mündliche Prüfung
Wahlpflichtmodule 2. Semester: 2 aus 4 zu wählen			
German Language II	5		Klausur
Applied Physics	5		Klausur
Quality Management	5		Klausur
Workshop Mechatronics II (Finalization)	5	10	mündliche Prüfung
Pflichtmodule 3. Semester			
Master Thesis	27		Masterarbeit
Kolloquium	3	30	mündliche Prüfung

Näheres zu Art und Umfang etwaiger Prüfungsvorleistungen regelt die jeweilige Modulbeschreibung“

4. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/23 das Studium im Masterstudiengang Mechatronics & Robotics im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 15. August 2022

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

**Erste Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Mechatronics & Robotics (Master of Engineering)
an den Fakultäten Elektrotechnik und Maschinenbau der Hochschule Schmalkalden**

vom 15. August 2022

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Mechatronics und Robotics (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 2/2021 S. 56). Der Rat der Fakultät Maschinenbau hat am 19. Januar 2022, der Rat der Fakultät Elektrotechnik hat am 19. Januar 2022 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 1. Dezember 2021 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 15. August 2022 genehmigt.

1. Die Tabelle 1 im Anhang wird wie folgt gefasst:

„Anhang: Tabelle 1 Mechatronics & Robotics (M. Eng.)

Pflichtmodule 1. Semester	ECTS	Σ ECTS	Art der Prüfungsleistung
Automation Control	5		Klausur
Vibration Engineering	5		Klausur
VDI 2206 - Development of Mechatronic Systems	5		Klausur
Sensor Systems	5	20	Klausur
Wahlpflichtmodule 1. Semester: 2 aus 5 zu wählen			
German Language I	5		Klausur
Digital Signal Processing for Engineering Application	5		Klausur
Rapid Control Prototyping	5		Klausur
Mechanical Problems in Mechatronics	5		Klausur
Workshop Mechatronics I (Preperation)	5		mündliche Prüfung
Pflichtmodule 2. Semester			
System Theory	5		Klausur
Design of Robot Workplaces	5		Klausur
Communication Systems	5		Klausur
Robotic Vision	5	20	mündliche Prüfung
Wahlpflichtmodule 2. Semester: 2 aus 4 zu wählen			
German Language II	5		Klausur
Applied Physics	5		Klausur
Quality Management	5		Klausur
Workshop Mechatronics II (Finalization)	5	10	mündliche Prüfung
Pflichtmodule 3. Semester			
Master Thesis	27		Masterarbeit
Kolloquium	3	30	mündliche Prüfung

Näheres zu Art und Umfang etwaiger Prüfungsvorleistungen regelt die jeweilige Modulbeschreibung“

2. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/23 das Studium im Masterstudiengang Mechatronics & Robotics im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 15. August 2022

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Maschinenbau (Master of Engineering) an der Fakultät Maschinenbau der Hochschule Schmalkalden

vom 15. August 2022

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 2/2021 S. 23). Der Rat der Fakultät Maschinenbau hat am 19. Januar 2022 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 1. Juni 2022 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 15. August 2022 genehmigt.

1. In § 2 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „§ 9“ durch „§ 8“ ersetzt.
2. Dem § 6 „Prüfungsleistungen“ wird folgender Absatz 9 angefügt:
„Für Prüfungsleistungen, die in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation zu erbringen sind, gilt die Satzung zur Regelung fachübergreifender Bestimmungen für Prüfungsverfahren in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation an der Hochschule Schmalkalden (Online-Prüfungs-Satzung).“
3. Die Tabelle 1 im Anhang wird wie folgt gefasst:

Anhang: Tabelle 1 Maschinenbau (M. Eng.)

Pflichtmodule 1. Semester	ECTS	Σ ECTS	Art der Prüfungsleistung
Konstruktionsprozess I	5		mündliche Prüfung
Wahlpflichtmodule 1. Semester: 5 aus 8 zu wählen			
Technische Schwingungslehre	5		Klausur
Werkstoffauswahl	5		Klausur
Höhere Festigkeitslehre	5		Klausur
Entwicklungsmanagement	5		mündliche Prüfung
Automatisierte Maschinensysteme	5		Klausur
Faserverbundwerkstoffe	5		Klausur
Design of Robot Workplaces			Klausur
Konstruieren mit Kunststoffen	5	30	Klausur
Pflichtmodule 2. Semester			
Konstruktionsprozess II	5		mündliche Prüfung
Projektarbeit	5		Projektarbeit
Wahlpflichtmodule 2. Semester: 4 aus 5 zu wählen			
Computerunterstützte Prozessplanung	5		Klausur
Entwicklung von Kunststoffspritzgießwerkzeugen	5		mündliche Prüfung
Numerische Methoden in der Thermodynamik	5		Klausur
Mechanical Problems in Mechatronics	5		Klausur
Finite-Elemente-Methode	5	30	Klausur
Pflichtmodule 3. Semester			
Kolloquium zur Projektarbeit	3		mündliche Prüfung
Masterarbeit	24		Masterarbeit
Kolloquium	3	30	mündliche Prüfung“

4. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Sommersemester 2023 das Studium im Masterstudiengang Maschinenbau im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 15. August 2022

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

**Erste Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Maschinenbau (Master of Engineering)
an der Fakultät Maschinenbau der Hochschule Schmalkalden**

vom 15. August 2022

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 2/2021 S. 31). Der Rat der Fakultät Maschinenbau hat am 19. Januar 2022 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 1. Juni 2022 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 15. August 2022 genehmigt.

1. Die Tabelle 1 im Anhang wird wie folgt gefasst:

„Anhang: Tabelle 1 Maschinenbau (M. Eng.)

Pflichtmodule 1. Semester	ECTS	Σ ECTS	Art der Prüfungsleistung
Konstruktionsprozess I	5		mündliche Prüfung
Wahlpflichtmodule 1. Semester: 5 aus 8 zu wählen			
Technische Schwingungslehre	5		Klausur
Werkstoffauswahl	5		Klausur
Höhere Festigkeitslehre	5		Klausur
Entwicklungsmanagement	5		mündliche Prüfung
Automatisierte Maschinensysteme	5		Klausur
Faserverbundwerkstoffe	5		Klausur
Design of Robot Workplaces			Klausur
Konstruieren mit Kunststoffen	5	30	Klausur
Pflichtmodule 2. Semester			
Konstruktionsprozess II	5		mündliche Prüfung
Projektarbeit	5		Projektarbeit
Wahlpflichtmodule 2. Semester: 4 aus 5 zu wählen			
Computerunterstützte Prozessplanung	5		Klausur
Entwicklung von Kunststoffspritzgießwerkzeugen	5		mündliche Prüfung
Numerische Methoden in der Thermodynamik	5		Klausur
Mechanical Problems in Mechatronics	5		Klausur
Finite-Elemente-Methode	5	30	Klausur
Pflichtmodule 3. Semester			
Kolloquium zur Projektarbeit	3		mündliche Prüfung
Masterarbeit	24		Masterarbeit
Kolloquium	3	30	mündliche Prüfung“

2. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Sommersemester 2023 das Studium im Masterstudiengang Maschinenbau im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 15. August 2022

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Angewandte Kunststofftechnik (Master of Engineering) an der Fakultät Maschinenbau der Hochschule Schmalkalden

vom 15. August 2022

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Kunststofftechnik (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 2/2021 S. 35). Der Rat der Fakultät Maschinenbau hat am 19. Januar 2022 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 1. Juni 2022 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 15. August 2022 genehmigt.

1. In § 2 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „§ 9“ durch „§ 8“ ersetzt.
2. Dem § 6 „Prüfungsleistungen“ wird folgender Absatz 9 angefügt:
„Für Prüfungsleistungen, die in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation zu erbringen sind, gilt die Satzung zur Regelung fachübergreifender Bestimmungen für Prüfungsverfahren in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation an der Hochschule Schmalkalden (Online-Prüfungs-Satzung).“
3. Die Tabelle 1 im Anhang wird wie folgt gefasst:

„Anhang: Tabelle 1 Angewandte Kunststofftechnik (M. Eng.)

Pflichtmodule 1. Semester	ECTS	Σ ECTS	Art der Prüfungsleistung
Konstruktionsprozess I	5		mündliche Prüfung
Kunststoffkunde/Kunststoffprüfung	5		Klausur
Kunststoffverarbeitung	5		Klausur
Konstruieren mit Kunststoffen	5		Klausur
Wahlpflichtmodule 1. Semester: 2 aus 4 zu wählen			
Entwicklungsmanagement	5		mündliche Prüfung
Faserverbundwerkstoffe	5		Klausur
Automatisierte Maschinensysteme	5		Klausur
Höhere Festigkeitslehre	5	30	Klausur
Pflichtmodule 2. Semester			
Konstruktionsprozess II	5		mündliche Prüfung
Projektarbeit	5		Projektarbeit
Entwicklung von Kunststoffspritzgießwerkzeugen	5		mündliche Prüfung
Kunststoffe in der Medizintechnik	5		Klausur
Wahlpflichtmodule 2. Semester: 2 aus 3 zu wählen			
Numerische Methoden in der Thermodynamik	5		Klausur
Mechanical Problems in Mechatronics	5		Klausur
Finite-Elemente-Methode	5	30	Klausur
Pflichtmodule 3. Semester			
Kolloquium zur Projektarbeit	3		mündliche Prüfung
Masterarbeit	24		Masterarbeit
Kolloquium	3	30	mündliche Prüfung“

4. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Sommersemester 2023 das Studium im Masterstudiengang Angewandte Kunststofftechnik im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 15. August 2022

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

**Erste Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Angewandte Kunststofftechnik (Master of Engineering)
an der Fakultät Maschinenbau der Hochschule Schmalkalden**

vom 15. August 2022

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Kunststofftechnik (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 2/2021 S. 43). Der Rat der Fakultät Maschinenbau hat am 19. Januar 2022 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 1. Juni 2022 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 15. August 2022 genehmigt.

1. Die Tabelle 1 im Anhang wird wie folgt gefasst:

„Anhang: Tabelle 1 Angewandte Kunststofftechnik (M. Eng.)

Pflichtmodule 1. Semester	ECTS	Σ ECTS	Art der Prüfungsleistung
Konstruktionsprozess I	5		mündliche Prüfung
Kunststoffkunde/Kunststoffprüfung	5		Klausur
Kunststoffverarbeitung	5		Klausur
Konstruieren mit Kunststoffen	5		Klausur
Wahlpflichtmodule 1. Semester: 2 aus 4 zu wählen			
Entwicklungsmanagement	5		mündliche Prüfung
Faserverbundwerkstoffe	5		Klausur
Automatisierte Maschinensysteme	5		Klausur
Höhere Festigkeitslehre	5	30	Klausur
Pflichtmodule 2. Semester			
Konstruktionsprozess II	5		mündliche Prüfung
Projektarbeit	5		Projektarbeit
Entwicklung von Kunststoffspritzgießwerkzeugen	5		mündliche Prüfung
Kunststoffe in der Medizintechnik	5		Klausur
Wahlpflichtmodule 2. Semester: 2 aus 3 zu wählen			
Numerische Methoden in der Thermodynamik	5		Klausur
Mechanical Problems in Mechatronics	5		Klausur
Finite-Elemente-Methode	5	30	Klausur
Pflichtmodule 3. Semester			
Kolloquium zur Projektarbeit	3		mündliche Prüfung
Masterarbeit	24		Masterarbeit
Kolloquium	3	30	mündliche Prüfung“

2. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Sommersemester 2023 das Studium im Masterstudiengang Angewandte Kunststofftechnik im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 15. August 2022

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

**Zweite Änderung der Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Studiengang Maschinenbau und Management
(Master of Engineering) an der Fakultät Maschinenbau der Hochschule Schmalkalden**

vom 15. August 2022

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Maschinenbau und Management (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 2/2014 S. 51), zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Prüfungsordnung vom 29. August 2016 (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 1/2017 S. 7). Der Rat der Fakultät Maschinenbau hat am 22. Juni 2022 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 6. Juli 2022 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 15. August 2022 genehmigt.

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Im § 1 wird die Angabe „Bezeichnungen“ gestrichen.
 - b) § 4 „Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen“ wird durch „An- und Abmeldung zu Modulprüfungen“ ersetzt.
 - c) Nach § 22 werden eingefügt:
„§ 23 Beachtung des Mutterschutzgesetzes und Berücksichtigung von Elternzeit und Pflegezeit
§ 24 Gleichstellungsklausel“.
 - d) Der bisherige § 24 wird § 25.
 - e) In der Tabelle im Anhang wird das Wort „Studienplan“ durch „Prüfungsformen“ ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe „Bezeichnungen“ gestrichen.
 - b) In Absatz 1 werden die Absatzbezeichnung aufgehoben und die Angabe „§ 49“ durch „§ 55“ ersetzt.
 - c) Absatz 2 wird aufgehoben.
3. In § 2 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „§ 9“ durch „§ 8“ ersetzt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird „Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen“ durch „An- und Abmeldung zu Modulprüfungen“ ersetzt.
 - b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Wort „folgenden“ wird ersetzt durch die Wörter „in § 2 Abs. 1 der Studienordnung definierten“.
 - bb) Der Doppelpunkt nach dem Wort „ist“ wird durch einen Punkt ersetzt.
 - cc) Die Nummern 1 und 2 werden aufgehoben.
 - c) Absatz 2 wird aufgehoben.
 - d) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2
 - e) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3, in dem unter a die Angabe „in Absatz 1 genannten“ aufgehoben und nach dem Wort „Voraussetzungen“ die Angabe „gemäß § 2 Abs. 1 der Studienordnung“ eingefügt wird.

5. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird dem Satz 2 die Angabe „oder 120 Minuten“ angefügt.
 - b) Absatz 6 wird wie folgt gefasst: „Die Prüfungssprache ist Deutsch. Für Prüfungsleistungen, die in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation zu erbringen sind, gilt die Satzung zur Regelung fachübergreifender Bestimmungen für Prüfungsverfahren in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation an der Hochschule Schmalkalden (Online-Prüfungs-Satzung).“
6. In § 6 Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Prüfern“ die Wörter „innerhalb von zwei Monaten nach der Prüfung“ eingefügt.
7. In § 8 Absatz 1 Satz 1 werden das Wort „mit“ aufgehoben und die Wörter „benotet wurde“ durch die Wörter „bewertet ist“ ersetzt.
8. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 werden das Wort „ist“ durch „soll“ ersetzt und die Wörter „zu wiederholen“ durch die Wörter „wiederholt werden“ ersetzt.
 - b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Prüfungsleistungen sind im Fall der letzten möglichen Wiederholungsprüfung von zwei Prüfern zu bewerten, falls der erste Prüfer die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet hat. Sollte der zweite Prüfer zu einem anderen Ergebnis kommen, wird durch den Prüfungsausschuss ein dritter Prüfer bestellt. Bewertet dieser die Arbeit mit mindestens „ausreichend“, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der drei Einzelbewertungen, wobei mindestens die Note „ausreichend“ zu vergeben ist. Bewerten zwei von drei Prüfern die Arbeit mit „nicht ausreichend“, so ist sie „nicht bestanden“.
9. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Praxissemester, die an anderen in- oder ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in anderen Studiengängen an der Hochschule Schmalkalden erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet, sofern die Hochschule keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) nachweist. Über die Anrechnung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Diese Grundsätze gelten auch bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Praxissemestern, die an einer Vorgängereinrichtung von Fachhochschulen oder staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien des tertiären Bereichs erbracht wurden.“
 - b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten des Thüringer Hochschulgesetzes) regelt die Satzung zur Anrechnung außerhalb von Hochschulen erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten der Hochschule Schmalkalden.“
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4 und wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „und 2“ ersetzt durch „bis 3“.
 - bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „Studienzeiten“ die Angabe „Studienleistungen“ eingefügt und nach dem Wort „Prüfungsleistungen“ die Wörter „sowie Praxisprojekten“ eingefügt.
 - cc) In Satz 3 wird das Wort „Student“ durch „Studierende“ ersetzt.
10. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „Staatlichen Studienakademie Thüringen“ durch die Wörter „Dualen Hochschule Gera-Eisenach“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Staatlichen Studienakademie Thüringen“ durch die Wörter „Dualen Hochschule Gera-Eisenach“ ersetzt.
11. In § 12 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 48 Abs. 2“ durch „§ 54 Abs. 2 und 3“ ersetzt.

12. In § 14 Absatz 1 wird die Angabe „(§ 4 Abs. 1 Nr. 2)“ durch „(§ 2 Abs. 1 Nr. 2 der Studienordnung)“ ersetzt.

13. § 18 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 3 wird wie folgt gefasst: „Bei Zusendung per Post gilt das Datum des Poststempels.“

bb) Dem Absatz wird folgender Satz angefügt: „Wird die Masterarbeit aus vom Studierenden zu vertretenden Gründen nicht fristgemäß abgegeben, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet.“

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Bei der Abgabe hat der Kandidat zu versichern, dass er seine Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.“

c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und wie folgt geändert:

aa) In Satz 6 werden vor dem Wort „Notenstufen“ das Wort „ganze“ eingefügt und nach dem Wort „Notenstufen“ die Angabe „(Differenz von 2,0)“ eingefügt.

bb) Satz 7 wird wie folgt gefasst: „Bewertet dieser die Arbeit mit mindestens „ausreichend“, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der drei Einzelbewertungen, wobei mindestens die Note „ausreichend“ zu vergeben ist.

cc) Dem Absatz wird der folgende Satz 8 angefügt: „Bewerten zwei von drei Prüfern die Arbeit mit „nicht ausreichend“, so ist sie „nicht bestanden“.“

d) Die bisherigen Absätze 3 bis 6 werden zu Absätzen 4 bis 7.

14. In § 20 Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „Rektor“ durch „Präsidenten“ ersetzt.

15. Nach § 22 werden die folgenden § 23 und 24 eingefügt:

„§ 23

Beachtung des Mutterschaftsschutzgesetzes und Berücksichtigung von Elternzeit und Pflegezeiten

Bei der Durchführung dieser Prüfungsordnung ist das Mutterschutzgesetz zu beachten. Zeiten der Gewährung von Elternzeit und der tatsächlichen Pflege eines nach § 7 Abs. 3 PflegeZG nahen Angehörigen, dessen Pflegedürftigkeit nach § 4 Abs. 2 PflegeZG nachgewiesen ist, sind zu berücksichtigen.

§ 24

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.“

16. Der bisherige § 23 „Inkrafttreten“ wird § 25.

17. Die Tabelle im Anhang wird wie folgt gefasst:

„Prüfungsformen Maschinenbau und Management (Master of Engineering)“

Modul	Prüfungsform
Werkzeugmaschinen	Klausur (90 Minuten)
Innovative Verbindungstechniken und Fertigungsverfahren	Klausur (90 Minuten)
Automatisierungstechnik	Hausarbeit
Werkstoffauswahl und Leichtbau	Klausur (90 Minuten)
Wirtschaftsrecht und Arbeitsschutz	Klausur (90 Minuten)
Betriebswirtschaftslehre	Klausur (90 Minuten)
Qualitätsmanagement	Hausarbeit
Projekt- und Innovationsmanagement	Klausur (90 Minuten)
Produktdatenmanagement	Klausur (90 Minuten)
Soft Skills	Referat
Pflichtmodule im Wahlbereich „Produktentwicklung“	
Angewandte Mechanik	Klausur (90 Minuten)
Simulation in der Produktentwicklung und Rapid Technologies	Klausur (90 Minuten)
Konstruktion und Auslegung	Klausur (90 Minuten)
Produktmanagement und Technischer Vertrieb	Klausur (90 Minuten)
Pflichtmodule im Wahlbereich „Produktionstechnik“	
Fertigungsprozessgestaltung und vertiefende Themen der Fertigungstechnik	Klausur (90 Minuten)
Produktionsplanung und -steuerung	Klausur (90 Minuten)
Betriebstechnik und Instandhaltung	Klausur (90 Minuten)
Energiewirtschaftliche Aspekte in der Produktion	Klausur (120 Minuten)“

18. In der Praktikumsordnung § 1 werden die Wörter „deshalb nur“ gestrichen.

19. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/23 das Studium im weiterbildenden Studiengang Maschinenbau und Management (Master of Engineering) im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 15. August 2022

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

**Zweite Änderung der Studienordnung
für den weiterbildenden Studiengang Maschinenbau und Management
(Master of Engineering) an der Fakultät Maschinenbau der Hochschule Schmalkalden**

vom 15. August 2022

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Maschinenbau und Management (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 2/2014 S. 51), zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Studienordnung vom 29. August 2016 (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 1/2017 S. 10). Der Rat der Fakultät Maschinenbau hat am 22. Juni 2022 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 6. Juli 2022 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 15. August 2022 genehmigt.

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) Im § 1 wird die Angabe „Bezeichnungen“ gestrichen.
- b) § 2 „Studienvoraussetzungen und Studienbeginn“ wird durch „Zulassungsvoraussetzungen“ ersetzt.
- c) Nach § 5 wird „§ 6 Gleichstellungsklausel“ eingefügt.
- d) Der bisherige § 6 „Inkrafttreten“ wird § 7.
- e) Im Anhang wird nach der Angabe „Tabelle 1“ ein Doppelpunkt gesetzt.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird die Angabe „Bezeichnungen“ gestrichen.
- b) In Absatz 1 wird die Absatzbezeichnung aufgehoben.
- c) Absatz 2 wird aufgehoben.

3. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 2 Zulassungsvoraussetzungen“.
- b) Nach Absatz 1 werden die folgenden Absätze 2 und eingefügt:
„(2) Bewerber, die im Erststudium einen Abschluss mit 180 ECTS-Kreditpunkten erworben haben, werden unter Auflage zum Studium zugelassen. Die Zulassung unter Auflage verpflichtet die Bewerber, bis zum Abschluss des Studiums zusätzliche 30 ECTS-Kreditpunkte durch ergänzende Studienleistungen beispielsweise in Form eines Vollzeitpraktikums von mindestens 23 Wochen sowie einer Praktikumsarbeit zu erbringen, die nicht in die Gesamtnote einfließen. Näheres dazu regelt die Praktikumsordnung (Anlage zur Prüfungsordnung).
(3) Sollten Regelungen dieser Studienordnung die Inanspruchnahme des gesetzlichen Mutterschutzes oder Zeiten der Gewährung von Elternzeit gefährden oder die Pflege naher Angehöriger oder die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen unangemessen beeinträchtigen, ist Abhilfe zu schaffen.“
- c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

4. In § 4 Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Lehrveranstaltungen“ die Angabe „Lehrbriefe,“ eingefügt.

5. Nach § 5 wird der folgende § 6 eingefügt:

**„§ 6
Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.“

6. Der bisherige § 6 „Inkrafttreten“ wird § 7.

7. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/23 das Studium im weiterbildenden Studiengang Maschinenbau und Management (Master of Engineering) im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 15. August 2022

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident